

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 8. September 2014



Gutachten schafft methodisches Rüstzeug für eine sektorübergreifende Versorgungsplanung

Kassenärztliche Bundesvereinigung und BARMER GEK fordern gemeinsam gesetzliche Änderungen im Sozialgesetzbuch und dem Krankenhausgesetz. Ziel solle sein, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ mehr Geltung zu verschaffen, der quer durch die Republik sehr unterschiedlich umgesetzt werde. „Ein Grund dafür ist, dass Budgetverhandlungen zwischen Krankenkassen und Kliniken nicht den realen Versorgungsbedarf in einer Region berücksichtigen, sondern vor allem Strukturen und Leistungsmengen der Vergangenheit fortschreiben. Das können wir ändern“, erläutert Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Wie sich das Potential der ambulanten Versorgung besser nutzen lässt, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen – darum ging es beim heutigen Forum des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Berlin. Vor rund 200 Fachleuten aus dem Gesundheitswesen wurde dabei unter anderem ein Gutachten der wissenschaftlichen Beratungsgesellschaft AGENON, Berlin, im Auftrag von Zi und BARMER GEK vorgestellt. Es liefert das methodische Rüstzeug, wie der konkrete Versorgungsbedarf der Bevölkerung einer Region analysiert und bewertet, auf dortige Krankenhäuser bezogen werden und schließlich in die Verhandlungen mit den Kliniken einfließen kann. „Die Arbeitsteilung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung ist in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich und erscheint nicht immer gut begründet. Bessere Effizienz in der medizinischen Versorgung setzt aber voraus, dass sowohl ambulant als auch stationär die Entwicklung des konkreten Behandlungsbedarfs stärker berücksichtigt wird. Das entspräche dem Grundsatz einer rationalen sektorenübergreifenden Versorgungsplanung“, so Dr. Rolf-Ulrich Schlenker, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BARMER GEK.

„Krankenkassen und Krankenhäuser sollten für das Folgejahr Leistungsmengen vereinbaren, die auch Verlagerungen der Versorgungsebene vom stationären in den ambulanten Bereich und das ambulante Potenzial stärker berücksichtigen“, fordert Zi-Geschäftsführer Dr.

→ PRESSESTELLE

Axel-Springer-Str. 44 • 10969 Berlin

www.barmer-gek.de/presse
presse@barmer-gek.de

Athanasios Drougias (Ltg.)
Tel.: 0800 33 20 60 99 14 21
athanasios.drougias@barmer-gek.de

Sunna Gieseke
Tel.: 0800 33 20 60 44 30 20
sunna.gieseke@barmer-gek.de





Dominik von Stillfried. Dazu müssten jedoch die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, vor allem in den Krankenhausgesetzen. So könnten Verlagerungseffekte an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angemessen berücksichtigt werden.

Mehr Informationen

Das Gutachten von AGENON finden Interessierte auf der Internetseite

www.agenon.de/publikationen/AGENON_2014_07.pdf

Ansprechpartner für die Presse

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Dr. Roland Stahl, Telefon 030 40 05 22 01

BARMER GEK

Athanasios Drougias, Telefon 0800 33 20 60 99 14 21

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung

Dr. Dominik von Stillfried, Telefon 030 40 05 24 00

→ PRESSESTELLE

Axel-Springer-Str. 44 • 10969 Berlin

www.barmer-gek.de/presse
presse@barmer-gek.de

Athanasios Drougias (Ltg.)
Tel.: 0800 33 20 60 99 14 21
athanasios.drougias@barmer-gek.de

Sunna Gieseke
Tel.: 0800 33 20 60 44 30 20
sunna.gieseke@barmer-gek.de

